

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1.) Bei jeder Antragsstellung und Verlängerung des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB II die Berechtigung zum Aufenthalt der Antragsteller, seiner Angehörigen und begünstigten Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften aller sich in Halle im Zuge der EU-Freizügigkeit niedergelassenen EU-Ausländern zu überprüfen.
- 2.) Die Nachweise aus denen sich das Recht der Inanspruchnahme der Freizügigkeit für EU-Ausländer begründet sollen kritisch überprüft werden. Insbesondere sind deshalb Nachweise selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten, welche die Voraussetzung für eine Niederlassung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU in Halle sind, kritisch zu hinterfragen.
Ziel ist es betrügerische Handlungen aufzudecken und den systematischen Zuzug in die Sozialsysteme zurückzudrängen.
- 3.) Dem Stadtrat ist, quartalsweise über die Zahl der in Halle lebenden Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländer zu berichten.
- 4.) Den Stadtrat über die Höhe der Mittel, die Aufgrund der Sozialleistungen-beziehenden-EU-Ausländern aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen zu informieren.